

KEMPER[®]

BAFA Förderung



Bis zu 40% Fördermittel sichern

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Einzel-, Ersatz- oder Neuinvestitionen in hocheffiziente Technologien wie KEMPER Schweißrauch-Absaugsysteme vornehmen und damit nachhaltig CO₂ Emissionen einsparen.

Sichern Sie sich eine Förderung von bis zu 40% Ihrer Investitionssumme.



Die Vorteile für Ihr Unternehmen



Bis zu 40% Investitionskostenförderung sichern!



Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit!



Energiekosten senken!

Förderung BAFA Modul 1 - Einzelmaßnahmen

Wie hoch fällt die Förderung aus?

KMU - Kleine und mittlere Unternehmen

mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Netto-Jahresumsatz unterhalb von 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € können bis zu 40% Förderung erhalten.*

Nicht KMU

Große und sonstige Unternehmen erhalten bis zu 30% Förderung.*

*Je nach Förderprogramm erfolgt die Berechnung der Förderung anhand der effektiven Investition (BAFA Modul 1) oder anhand der Energieeinsparung pro Tonne CO₂ (BAFA Modul 4).

Voraussetzung

Die Bewilligung der Förderung liegt vor dem **Vorhabenbeginn** vor. Danach kann mit dem Vorhaben begonnen werden, auf eigenes finanzielles Risiko auch bereits vor der Bewilligung.

Was wird gefördert?

Nebenkosten wie Aufstellung, Montage und Anschluss (max. **zusätzlich 30%** der förderfähigen Anlagenkosten).

Beispielrechnung Modul 1 - Einzelmaßnahmen für KMU

Anschaffung:

20.000 €

Gesamt Investitionsumfang

7.500 €

Davon förderfähige Einzelmaßnahmen

- 3.000 €

Davon 40% Fördersumme

17.000 €

Investition nach Förderung

Montage:

2.700 €

Gesamt Investitionsumfang

2.250 €

Davon förderfähige Einzelmaßnahmen

- 900 €

Davon 40% Fördersumme

1.800 €

Investition nach Förderung

**3.900€
Förderung**

Förderung BAFA Modul 4 - Technische Systeme

Voraussetzung

- Die Beantragung erfolgt vor der Investition mit einem energiebezogenen Einsparkonzept von Anlagen und Prozessen durch einen von der BAFA zertifizierten Energieberater
- Die Bewilligung der Förderung liegt vor dem Vorhabenbeginn vor
- Die Amortisationszeit der Investition unterschreitet drei Jahre nicht

Was wird gefördert?

- Die Gesamtinvestition: Dazu zählen neben Absauganlagen und Raumlüftungssystemen auch die Anlagenperipherie wie Lüftungskanäle oder Steuerungs- und Regelungstechnik
- Nebenkosten wie Aufstellung, Montage, Anschluss und Energieberaterkosten

Berechnungsgrundlagen der Fördersumme

Die jährliche Energieeinsparung wird in Tonnen CO₂-Einsparung ausgewiesen. Dabei ist die Förderung durch die Höhe der jährlichen Einsparung gedeckelt. Die Förderung beträgt 500,- € pro t CO₂ und 900,- € pro t CO₂ für KMU.

Bei einer Ersatzinvestition erfolgt die Berechnung durch die Bilanzierung des Ausgangs- und Planzustandes. Bei Neuinvestitionen zwischen der Plananlage und einem technisch vergleichbaren Referenzsystem ohne besondere Anforderungen an die Energieeffizienz.

Beispielrechnung Modul 4 - Anlagen-Neuinvestition KMU

Plananlage: Absauganlage inkl. Peripherie für eine Schweißerei mit Umluftbetrieb und Frequenzumrichter zur automatischen Volumenstromregelung für alle Arbeitsplätze

Referenzsystem: Absauganlage mit Abluftbetrieb und ohne Frequenzumrichter Jährliche Wärme- und Energieeinsparung durch die Plananlage: **20t CO₂**

Anschaffung:

55.000 €

Gesamt Investitionsumfang

22.000 €

Maximale Fördersumme (40%)

- 18.000 €

Deckelung durch kalkulierte CO₂-Einsparung
(maximal 20 * 900,- € t CO₂)

37.000 €

Investitionskosten netto

**18.000€
Förderung**

*gesamter Betrag förderfähig, inkl. Energieberaterkosten

**Bei Fragen sind wir
gerne für Sie da.**

KEMPER GmbH

Von-Siemens-Straße 20 | 48691 Vreden

+49 2564 68 - 0 | mail@kemper.eu | www.kemper.eu

KEMPER